

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Fünftehntes Stück vom Jahre 1864.

N: XXX. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung, betreffend die Ermächtigung des hiesigen Fürstlichen Amtes zur Erörterung und erstinstanzlichen Entscheidung der wegen des Wegfalls inunungsmäßiger Verbiethungsrechte hierorts erhobenen Entschädigungsansprüche, vom 12. November 1864.

Unter Bezugnahme auf Unsere Bekanntmachung vom 8. Juli 1858 (Gesetzsammlung 1858 Seite 178) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Höchster Genehmigung auch die Erörterung und erstinstanzliche Entscheidung der wegen des Wegfalls inunungsmäßiger Verbiethungsrechte hierorts erhobenen Entschädigungsansprüche (§. 2 folg. des Gesetzes vom 9. Juli d. J., Ges.-Samml. 1864 S. 158 folg.) dem hiesigen Fürstlichen Amte übertragen worden ist.

Rudolstadt, den 12. November 1864.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

v. Vertrat.